



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Leonie Reiterer

Tel.: +43 (3462) 2606-207

Fax: +43 (3462) 2606-550

E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-96623/2024-16

Deutschlandsberg, am 09.02.2026

Ggst.: Elektrotechnik Klinger GmbH,
Errichtung einer Betriebsanlage
in der KG 61035 Lebing;
***Ansuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen
Genehmigung***

K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 02.09.2025 hat die Elektrotechnik Klinger GmbH, 8522 Groß St. Florian, Florianerstraße 49, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die ***Errichtung und den Betrieb eines Betriebsgebäudes samt maschineller Ausstattung und einer überdachten Lagerfläche*** auf dem Standort in 8522 Groß St. Florian, Florianerstraße 49, Grundstücke Nr. 695/3 und 695/4, beide KG 61035 Lebing, angesucht.

Am 06.11.2025 fand hierzu bereits eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung statt. Die vorgelegten Projektunterlagen waren jedoch nicht vollständig. Mit Eingabe vom 16.12.2025 wurden von der Konsenswerberin die Nachreichunterlagen bei der Behörde eingebracht.

Somit wird hierüber eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 26.03.2026, mit Beginn um 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8522 Groß St. Florian, Florianerstraße 49**

Rechtgrundlagen: §§ 74 ff GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. Leonie Reiterer

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)